

RIETSCHENER ANZEIGER

Nr. 05/2014 - 2. Mai 2014



Allgemeiner Anzeiger - Rietschen, Daubitz, Teicha, Hammerstadt, Altliebel, Neuliebel

Informations- u. Mitteilungsblatt der Gemeinde Rietschen mit amtlichem Teil
Herausgeber für den amtlichen Teil - Der Bürgermeister

RIETSCHENER ANZEIGER



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
unsere polnische Partnergemeinde Ilowa hat
zum

Blumenfest am 24. Mai 2014

eingeladen.

Wer Interesse hat und gern mit uns diese
Veranstaltung besuchen möchte, meldet sich
bitte im Sekretariat der Gemeinde Rietschen
unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 bis zum
12. Mai 2014.

Die Hin- und Rückfahrt sowie ein kleiner
Imbiss während der Fahrt wird durch die
Gemeinde organisiert und finanziert.



Bildautor: Ralf Brehmer

Liebe Leserinnen und Leser,

der Mai ist mit Sicherheit einer der schönsten
Monate des Jahres. Immer wieder können wir erle-
ben, wie die Natur erwacht.

Dieses Jahr ist der Mai auch für unsere Gemeinde
sehr wichtig. Am 25. Mai finden Gemeinderats-,
Kreistags- und Europawahlen statt. Für einen Sitz im
Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bewerben sich
32 Personen, davon 7 Frauen. Sie können entscheiden,
wer in den nächsten Gemeinderat einzieht und vor
Ort die Geschicke der Gemeinde Rietschen für die
nächsten 5 Jahre in der Rolle einer Gemeinderätin
oder eines Gemeinderates mitbestimmt.

Alle Gemeinderäte haben eine gute und wertvolle
Arbeit geleistet. In den 60 Sitzungen der Legislaturpe-
riode wurden 382 Beschlüsse gefasst. Zur Sitzungs-
zeit von ca. 150 Stunden im Gemeinderat kommt noch
die Zeit in den Ausschüssen, für Besuche von Senio-
rengeburtstagen und für viele Bürgergespräche hinzu.

Dieser Leistung gilt mein Dank und meine Anerken-
nung.

Die Gemeinderäte Dipl.-Med. Uwe Zange, Heinrich
Lukas, Ludwig Böttger, René Baudach und René
Lindner treten nicht wieder zur Wahl an. Bei diesen
Gemeinderäten bedanke ich mich für die hervor-
ragend geleistete Arbeit und wünsche Ihnen alles Gute.

Einen Tag vor der Wahl wird sich das Interesse der
Fußballfans auf einen sportlichen Höhepunkt fixie-
ren. In Lissabon wird das Endspiel der UEFA Cham-
pions League 2014 im „Estádio do Sport Lisboa e
Benfica“ stattfinden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Monat Mai.

R. Brehmer

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

Aus dem Amtsblatt

Seite 2	Bekanntmachungen der Gemeinde
Seite 3	Wahlbekanntmachung für den 25.05.2014
Seite 7	Unsere Jubilare
Seite 9	Sport aktuell
Seite 10	Mitteilung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange
Seite 11	Veranstaltungen im Mai / Juni
Seite 12	Information Gewässerunterhaltung 4. Teil
Seite 14	Impressum

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 2. Juni 2014.



Anzeigenschluss ist Freitag, der 9. Mai 2014. Nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden.

Weitere Informationen

www.rietschen-online.de

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.03.2014

Beschluss 15/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 10.03.2014 die bisherigen Beschlüsse zum Gesamtvorhaben Kino / Mehrgenerationswohnen dergestalt zu ändern, dass das Kino separat in seiner bisherigen Kubatur erhalten bleiben soll, wenn sich ein Verein zur Betreibung des Kinos gründet und sich mit einem plausiblen Betreiberkonzept dieser Aufgabe verpflichtet.

Beschluss 16/2014: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 10.03.2014, dass auf dem Grundstück Görlitzer Str. 1 / Rothenburger Str. 2 ein separater Neubau für ein Mehrgenerationswohnen (ca. 10 Wohneinheiten) errichtet wird.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 12.05.2014, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2014

Beschluss 16/2014: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2014 sein Einvernehmen zur Dachsanierung der Bauhofhalle in Rietschen.

Beschluss 17/2014: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen bestätigt in seiner Sitzung am 31.03.2014 den Entwurf der Firma Künstlerische Holzgestaltung Jürgen Bergmann aus Zentendorf zur Dorfplatzgestaltung in Hammerstadt in seiner Fassung vom 26.02.2013 mit den eingebrachten Änderungen.

Beschluss 18/2014: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Unterlagen zum Bebauungsplan „Erholungsstandort

Niesky, Feriencamp und Feriendorf Finnhütte“ zur Kenntnis. Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Beschluss 19/2014: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Genehmigungsplanung des Ausbaus der B 115 nördlich von Rietschen, 2. BA in der Fassung 02/2014 zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme zu.

Beschluss 20/2014: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Vergabe für die Ausstattung der Wasserwehr Rietschen mit einem mobilen Hochwasserschutz / Mobildeich an die SSU Mobiler Hochwasserschutz GmbH in Freilassing entsprechend dem Auftragsleistungsverzeichnis. Der vorläufige Auftragswert beträgt 21.717,50 € brutto.

Beschluss 21/2014: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2014 die Umbenennung der „Rothenburger Straße“ von Hausnummer 14 b bis Hausnummer 14 f in „Feldkirchener Straße“.

Beschluss 22/2014: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2014 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zum Abriss und zur Neuerrichtung des Anbaus am Wohnhaus in der Gemarkung Rietschen, Flur 6, Flurstücke 93, 95/2.

Mitteilung der Liegenschaftsverwaltung

Ausschreibung Kleingartenparzelle „Am Wasserwerk“

Die Gemeinde Rietschen beabsichtigt eine Garten- und Erholungsfläche am Standort „Wasserwerk“ zu verpachten.

Kleingartenanlage am „Wasserwerk“, Parzelle 10 in der Gemarkung Rietschen Flur 6 Flurstück 327/11

Grundstücksfläche:	ca. 270 m ²
Bebauung:	massive Gartenlaube und Gewächshaus
Medien:	Energie, Hauswasseranlage
verfügbar ab:	01.07.2014
Besichtigung:	nach Vereinbarung unter der Telefon-Nr. 035772 421-18

Bitte richten Sie Ihre Anfragen an:

Gemeinde Rietschen, Liegenschaftsverwaltung, Herr Kulka, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, Telefon-Nr. 035772 421-18

Gemeinde Rietschen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 25.05.2014 finden gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen -

- die Wahl zum Europäischen Parlament
- die Wahl des Kreistags
- die Wahl des Gemeinderates

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 08.06.2014.

2.

Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Barrierefrei
001	OT Rietschen, OT Hammerstadt, OT Neuliebel, OT Altliebel	Gemeindeverwaltung Rietschen, Versammlungsraum, Forsthausweg 2	ja
002	OT Daubitz, OT Teicha	Gewandhaus Daubitz, Daubitz, Dorfstr. 32 a	ja

Die Gemeinde ist in 1 Briefwahlbezirk für die Kommunalwahl eingeteilt.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Büro des Bürgermeisters, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen zusammen.

3.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe.
- Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von gelblicher und die für die Kreistagswahl von bläulicher Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

4.1

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Bei der Gemeinderatswahl oder Kreistagswahl:

5.1

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge.

5.2

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6.

Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

8.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10.

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Rietschen, den 30.04.2014



R. Brehmer
Bürgermeister

Sorbischsprachiger Bekanntmachungstext gemäß § 63 Kommunalwahlverordnung (KomWO)

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu časa wólbow, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnskeje rady/wjesneje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Jenož či kandidaća hodža so wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Bu-li jenož jedyn abo njebu-li žadyn wólbny namjet schwaleny abo buchu-li za wólby do gmejnskeje/wjesneje rady resp. do wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalene, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož we wólbnym wobwodže wolić, w kotrymž je do zapisa wolerjow zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas ma woler k wólbam sobupřinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju při wólbach z listom. Wólbny akt, wuličenje hłosow a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Information zur Beantragung eines Energiepasses in der Gemeinde Rietschen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort können alle Hauseigentümer der Gemeinde Rietschen einen Energieausweis für Ihr Eigenheim beantragen. Es werden, je nach dem Zweck des Energiepasses, 2 Varianten angeboten:

Verbrauchsorientierter Energieausweis:

- kostenfrei
- für Vermietung, Verpachtung und Verkauf von Immobilien
- Dokumentation des Verbrauches an Energie (Ist-Zustand) und Berechnung einer Modernisierungsvariante (Vorschlag Immobilieneigentümer)

Bedarfsorientierter Energieausweis:

- Eigenanteil 176 Euro
- für Gebäudemodernisierungen und Beantragung von Fördermitteln
- Vorort-Besichtigung durch einen Energieberater
- Dokumentation und Bewertung des Bestandes, Berechnung von max. 3 Modernisierungsvarianten (Vorschlag Immobilieneigentümer und Energieberater) und Belüftungskonzept

Für Hauseigentümer der Ortsteile Hammerstadt, Neuliebel und Altliebel ist auch der Bedarfsorientierte Energieausweis aufgrund der Vereinbarung mit der Vattenfall Europe Mining AG nach wie vor kostenfrei.

Gern erhalten Sie Antragsformulare und Auskünfte im Bauamt der Gemeinde Rietschen – Frau Wenzel, Telefon-Nr.: 035772 421-20.



R. Brehmer
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Rietschen ist zum **01.06.2014** die Stelle

der Gebäudeverwalterin/des Gebäudeverwalters

zu besetzen. Sie/er ist für die Verwaltung der kommunalen Gebäude der Gemeinde Rietschen zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst zum einen die Gebäudeverwaltung. Dazu gehören Aufgaben wie die Vermietung der kommunalen Räume, Pflege der Bestandsdaten, Überwachung aller Betriebskosten, Haushaltsführung u.a. Zum anderen trägt die Gebäudeverwalterin/der Gebäudeverwalter die Verantwortung im Bereich der Gebäudetechnik für Bauunterhaltung und Instandsetzung, Wartungsverträge, Sicherheitsüberprüfungen usw. Die Gemeinde befindet sich im Prozess der Einführung der doppelten Haushaltsführung, wofür umfangreiche Zusatzen erforderlich sind.

Die Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- abgeschlossene Ausbildung der Immobilienwirtschaft
- mehrjährige Berufserfahrung in der Gebäudewirtschaft verbunden mit ausgeprägten technischen Wissen
- Kenntnisse der gängigen EDV-Programme
- von Vorteil Kenntnisse bei der Anwendung von CARDO

Darüber hinaus soll die Bewerberin/der Bewerber selbständig und eigenverantwortlich arbeiten können sowie eine ausgeprägte Koordinations-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit besitzen. Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind für die Einstellung förderlich.

Die Stelle wird mit 40 Wochenstunden besetzt und ist nach den TVöD Eingruppierungsrichtlinien mit der EG 6 bewertet.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. können schriftlich bis zum **15.05.2014** an folgende Adresse gerichtet werden:

Gemeinde Rietschen
Hauptamt - Personalverwaltung
Forsthausweg 2 - 02956 Rietschen

Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 16.06.2014 abzuholen oder werden bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages per Post zurückgeschickt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet.



**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Verlegung Weißer Schöps**

Information zu Vermessungsarbeiten für alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Verlegung Weißer Schöps

Im Rahmen der Verfahrensbearbeitung der Ländlichen Neuordnung Verlegung Weißer Schöps werden durch die Teilnehmergemeinschaft und das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Görlitz Vermessungsarbeiten am Wege- und Gewässernetz in der Flur vergeben. Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens werden die Arbeiten durch ein privates Vermessungsbüro im Juni 2014 beginnen. Dabei werden Bewirtschaftungseinheiten an Hand topographischer Begrenzungen, wie Straßen, Wege, Gewässer und Waldränder festgelegt (Gewannvermessung).

Wir bitten den vor Ort Tätigen unter Hinweis auf § 35 Flurbereinigungsgesetz (Betretungsrecht) den Zugang zu den Grundstücken zu gewährleisten.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den neu zu setzenden Grenzpunkten (i. d. R. Granitgrenzsteine mit Beipfählen) um Vermessungszeichen handelt, die laut § 17 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz nicht beseitigt bzw. beschädigt werden dürfen. Die Vermessungszeichen erlangen erst zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens, zu dem in der Ausführungsanordnung genannten Zeitpunkt, Rechtskraft.

Anfragen zur Gewannvermessung richten Sie bitte an die

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Verlegung Weißer Schöps beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft

Postfach 300152
02806 Görlitz

gez. Worm
Vorstandsvorsitzender

Ein Ehrenamt als Ehrensache

Eine wichtige Aufgabe des Staates ist die Gewährleistung der inneren Sicherheit gegenüber seiner Bevölkerung. Dabei wahrt er den Rechtsfrieden, indem er seine Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität, Gewalt und anderen Gesetzesverstößen schützt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe besitzt er das Gewaltmonopol, welches allerdings durch Recht und Gesetz sowie durch die Bindung an Grundrechte reglementiert wird.

Die Beteiligung der Bevölkerung an der Rechtsprechung ist bis heute eine wichtige Errungenschaft des modernen rechtsstaatlichen Strafprozesses. Schöffinnen und Schöffen gestalten den Strafprozess mit. Sie bringen ehrenamtlich ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen ein und tragen so zu einer lebensnahen Wahrheits- und Rechtsfindung bei.

Schöffen sind hierbei nur dem Gesetz unterworfen. Sie haben in der mündlichen Verhandlung und in der Urteilsfindung die gleichen Rechte und die gleiche Verantwortung wie Berufsrichter. Bei ihrer Rechtsfindung unterliegen sie keinen Aufträgen oder Weisungen und sind zu absoluter Neutralität verpflichtet.

Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde haben die Möglichkeit, sich als Schöffe wählen zu lassen. Hierfür stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste der Bewerber auf, welche beim Schöffengericht (Amts- bzw. Landgericht) eingereicht wird. Die letztendliche Entscheidung über die Auswahl der Schöffen und deren Einsatz bei Gericht wird durch das Gerichtsverfassungsgesetz geregelt.



Für die laufende Amtsperiode 2014 bis 2018 wurde für die Gemeinde Rietschen Christiane Loos als Hauptschöffin am Landgericht Görlitz benannt. Sie wird im laufenden Geschäftsjahr 2014 an mindestens vier Verhandlungen in einer Strafkammer teilnehmen.

Ihr Arbeitsweg führt sie jeden Tag nach Dresden. Dort ist sie als Diplom-

Verwaltungswirtin tätig. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört, stets sachgerechte Entscheidungen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Ihre berufliche Erfahrung, ihr Interesse und der Wunsch, die Gemeinde Rietschen ehrenamtlich zu unterstützen, hatte sie 2013 dazu bewogen, sich als Schöffin zu bewerben. Umso mehr freut sich Christiane Loos, dass ihrer Bewerbung entsprochen wurde und sie die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren als Schöffin am Landgericht Görlitz vertreten kann.

Informationen des Regiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz

Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.05.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum 15.05.2014 zu entrichten sind.

Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten. Das Formular SEPA Lastschriftmandat steht Ihnen unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, Fax: 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, Internet: www.kreis-goerlitz.de

Informationen und Mitteilungen

mode & laden
Görlitzer Str. 9b 02906 RIETSCHEN
Tel. 035772-40670

Frühlingsaktion

15 %

auf

Nachtwäsche

02.05.2014

bis

09.05.2014

Mode für Jung und Alt

- ~ sportlich elegante Mode
- ~ Damenbekleidung bis Größe 52
- ~ Reinigung und Wäscherei
- ~ Hermes Paketshop
- ~ Annahme für Schuhreparatur
- ~ Scheren- und Messerschleifen

Auf Ihren Besuch freut sich

Susan Tusche!

Unsere Öffnungszeiten

Mo - Do 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr 14:30 - 17:30 Uhr
Sa 09:00 - 11:00 Uhr

Immobilienmarkt



Ab Juni große 2-Raum-Wohnung in Rietschen, Muskauer Str. 9 zu vermieten

- 75 m² / Hochparterre / separater Eingang
- Erdgasheizung
- Schlafzimmer ruhig, mit Blick ins Grüne
- 248,00 Euro Kaltmiete + NK

Interessenten melden sich bitte unter den Telefonnummern
0171 8583239 oder tagsüber (außer Montag)
035772 40066.

Anzeigen

UNSEREN JUBILAREN



zum 70. Geburtstag

Ingeburg Herrmann	07.05.2014	Rietschen
Rolf Müller	31.05.2014	Daubitz

zum 75. Geburtstag

Renate Anders	07.05.2014	Rietschen
Walli Borch	08.05.2014	Daubitz
Ursula Gudat	09.05.2014	Rietschen

zum 80. Geburtstag

Wally Neumann	10.05.2014	Rietschen
Horst Hahn	15.05.2014	Rietschen
Margot Götteritz	22.05.2014	Rietschen
Irene Pörsel	30.05.2014	Daubitz

zum 85. Geburtstag

Maria Großmann	05.05.2014	Daubitz
----------------	------------	---------

zum 91. Geburtstag

Magdalena Klewin	17.05.2014	Teicha
------------------	------------	--------

gratulieren wir ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

SCHULEN



Informatives aus der Freien Schule Rietschen

Am 01.04.2014 hatten die Schüler der Klasse 9 zum letzten Mal ihren Praktikumsabend. Alle Eltern und Lehrer warteten spannend auf die Präsentationen der Schüler. Diesmal hatten sie zwei Wochen in Betrieben gearbeitet und praktische Erfahrungen gesammelt. Die FSR bieten den Schülern der Klasse 9 die Gelegenheit, ein Jahr vor ihrem Realschulabschluss zwei Wochen lang in ihrem Berufswunsch zu arbeiten, sodass sie ein genaueres Bild von verschiedenen Berufen gewinnen können. Am Praktikumsabend gab es viel zu berichten. Auch die Fragen der Zuhörer wurden souverän beantwortet. Drei Praktikumsbetreuer informierten die Anwesenden über ihre Betriebe. Die Eltern erhielten Informationsmaterialien, um ihren Kindern weitere Hilfen anbieten zu können.



Franz Hergesell absolvierte sein Praktikum bei der Schlesischen Agrargesellschaft Daubitz e.G.

Am 09.04.2014 unternahm die FSR mit den Klassen 7 bis 10 eine Exkursion zur Ausbildungskontaktmesse 2014 nach Trebendorf. Genau wie im letzten Jahr veranstaltete die Vattenfall Europe Mining AG eine Berufsmesse, um jungen Leuten die Chance zu geben, sich rechtzeitig vor ihrem Schulabschluss über die unterschiedlichsten Berufsmöglichkeiten in der Region zu informieren. Die Schüler der FSR konnten etwa 70 Unternehmen Fragen über Ausbildung, Schulabschluss, Vergütung und Karrierechancen stellen. Unter den 70 Unternehmen waren ABB, AOK, BSZ WSW, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Post, Vollmann Group und viele andere zu finden. Im Anschluss des Rundgangs gab es für alle eine kostenlose Stärkung an der Kantine. Die Vattenfall Europe Mining AG finanzierte der FSR die Hin- und Rückfahrt nach Trebendorf. Die FSR bedankt sich recht herzlich beim Unternehmen Vattenfall und freut sich auf die nächste Ausbildungsmesse im Jahr 2015.



Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10



Bildautor: Freie Schule Rietschen



Deutschland – Thema der diesjährigen Projekttag im Mai 2014 in der Grundschule „Gerhart Hauptmann“

In diesem Schuljahr gestalten wir die 2. Projektwoche zum Thema Deutschland.

Aus diesem Grund fahren auch alle Schüler in die Landeshauptstadt, um sich Dresdens Technische Sammlungen anzusehen (<http://www.tsd.de/ausstellungen>). In mehreren Etagen wird den Kindern altersgerecht und interaktiv das Leben in der heutigen Zeit verdeutlicht. Aufgrund der Einnahmen durch die Papieraktionen und des Weihnachtsbasars ist der Elternanteil abgedeckt. Der Schulträger übernimmt die restlichen Kosten.

Nach dem Schulausflug in diesem Jahr planen wir im kommenden Schuljahr einen gemütlichen Tanzabend für alle Eltern. Wir wollen diesen in einem kleinen Rahmen durchführen und zusammen mit dem Elternrat vorbereiten. Schön ist es, wenn viele unvoreingenommen sich diesen Abend einrichten. Den Termin geben wir dann rechtzeitig bekannt.

Eine schöne Frühlingszeit wünschen die
Lehrerinnen der GS Daubitz.

Erlichthof Rietschen

Geführte Fahrradtouren 2014

Auch in diesem Jahr stehen geführte Fahrradtouren nach Polen auf dem Programm der Touristinformation am Erlichthof. Die Beteiligung in den vergangenen Jahren war besonders hoch. Deshalb sind 2014 gleich drei Touren nach Polen geplant. Start und Treffpunkt ist immer der ehemalige Grenzübergang Podrosche.

Gleich am 25.05.2014 ist die Partnergemeinde von Rietschen, Iłowa/Halbau, das Ziel der 1. Tour nach Polen. Obwohl die komplette Strecke mit ca. 50 km nicht gerade eine Kurzstrecke ist, lohnt sich der fast ebene Weg. In Halbau erwarten die Teilnehmer ein sehr schönen Park und das im Jahr 1626 erbaute Schloss. Der Park wurde in den letzten Jahren mit viel Fleiß und Engagement wieder mustergültig hergestellt. Auch der neugestaltete Marktplatz der Kleinstadt ist sehenswert.

Auf der Tour am 13.07.2014 geht es ebenfalls zu einem sehr interessanten Ziel. Ca. 20 km nördlich von Podrosche liegt unweit von Leknica (Luknitz) ein neugestalteter Geopark.



See AFRIKA im Geopark



Bildautor:
Klaus Novotny

Wir fahren von Przewoz/Priebus, auf der polnischen Seite vorbei an den ehemaligen Siedlungen Lichtenberg und Wendisch Mustä, zu den mit Wasser gefüllten Restlöchern ehemaliger Tagebaue. Auf sehr gut angelegten Radwegen fahren wir an Zeugen des Berbaues vergangener Jahre vorbei, passieren die Grenzbrücke in Krauschwitz und fahren dann auf dem Oder-Neiße-Radweg zurück nach Podrosche. Die gesamte Tour ist ca. 45 km lang.

Die dritte Tour am 28.09.2014 führt nach Lutynka/Leuthen und Bogumilow/Reichenau. Die sehr aufwendig restaurierte Dorfkirche aus dem 12. Jahrhundert in Lutynka und der sehenswerte Reiterhof in Bogumilow sind die Ziele auf dieser ca. 40 km langen Tour.

Natürlich sind auch Radtouren in unserem Landkreis geplant. So stehen auf der Tour am 15.06.2014 die Schrotholz Häuser auf dem Erlichthof und die Holzbauten der Firma Christopf und Unmack in Niesky im Mittelpunkt.

Unter dem Thema „Kohle – Schöps und Seeadler“ werden am 10.08.2014 die Hammerstädter Teiche, die Schöpsbaustellen und Teiche des Biosphärenreservates in der Nähe von Kreba die Ziele der Tour sein.

Mit einem zünftigen Abradeln am 19.10.2014 wird die Rad-saison am Erlichthof beendet.

Gemeinsam gibt es interessante Dinge zu entdecken und wir freuen uns, Sie auf einer oder auch auf mehreren Touren zu begrüßen.

Klaus Novotny

Tourenführer der Natur- und Touristinformation Erlichthof

Der Rietschener Karnevals Club e.V.



lädt zur Frühlingsnacht am

31.05.2014

auf dem

Festplatz in Rietschen

ein.

Mit dabei sind auch dieses Jahr wieder Vereine aus der Region mit ihren Programmpunkten.

EINTRITT FREI

Start: 18:00 Uhr

Musik: DJ Henri Rutz aus Dresden

Verpflegung und Getränke inklusive einer Cocktailbar auf dem Festplatz

Alle weiteren Infos sowie Fotos von den vergangenen Veranstaltungen im Internet auf:

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

Jubiläum „Zwanzig Jahre Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft - Bilanz und Perspektiven -



Projektwettbewerb für Einwohner der Biosphärenreservates vom 1. April 2014 bis zum 28. Mai 2014.

Unter den naturtouristischen Urlaubszielen gilt die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft im Osten Deutschlands auch zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung eher als Geheimtipp. Dabei wird oft übersehen, mit wie viel Energie und Engagement sich Bürger einsetzen, um die Region in Wert zu setzen und ihr Umfeld attraktiv zu gestalten. Aus diesem Grund ruft der Rat des Biosphärenreservats im Rahmen des zwanzigjährigen Bestehens des Schutzgebietes zu einem Projektwettbewerb auf, der die Leistungen der Menschen im Biosphärenreservat in den vergangenen zwanzig Jahren zeigen soll, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen im eigenen Haus, im eigenen Ort oder der Region eingesetzt haben.



Teichlandschaft

Besonders gewürdigt werden sollen zudem die Bemühungen im Natur- und Artenschutz sowie in der Umweltbildung.

Die Projekte der Gewinner werden in die Jubiläumsausstel-

Anzeigen

lung „Zwanzig Jahre Leben im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ aufgenommen und in einer Jubiläumsbroschüre veröffentlicht. Darüber hinaus werden die besten Beiträge in den Kategorien Umweltbildung, Naturschutz, nachhaltiges Wirtschaften, lebendiges Gemeindeleben und Haus und Hof prämiert.

Die feierliche Eröffnung der Ausstellung sowie die Bekanntgabe der Gewinner am Kategorienscheid erfolgt auf dem 17. Herbstmarkt in Wartha am 13. September 2014. Die Wettbewerbsunterlagen sind ab dem 1. April 2014 in den Gemeindeverwaltungen des Biosphärenreservats oder in der Biosphärenreservatsverwaltung in Wartha erhältlich. Darüber hinaus können die Unterlagen im Internet unter www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de heruntergeladen werden.

Der Einsendeschluss ist der 28. Mai 2014.

Bei Fragen steht die Organisatorin des Jubiläums, Frau Kaupisch telefonisch unter 0176 24656405 oder per Email an jubilaeum@biosphaerenreservat-oberlausitz.de zur Verfügung.



Bildautorin: K. Kaupisch

Sport aktuell

Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e.V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
10.05.	Sa	14:00	Frauen	Oberlausitzpokal Finalrunde

Rothenburger Str. 14 a
02956 Rietschen



Lust auf Kegeln?



Auf der Vereinsbahn des SSV Stahl Rietschen e.V.
haben Sie die Möglichkeit, mal wieder eine
ruhige Kugel zu schieben!

Neue Keglerinnen und Kegler sind bei uns
herzlich willkommen.

Terminabsprachen und weitere Informationen erhalten Sie
unter:

Telefon: 0152 24843235
www.rietschenkegeln.repage7.de

Ansetzungen der Abteilung Kegeln des SSV Stahl Rietschen e.V. in der Kegelbahn



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft
03.05.	Sa	09:00	Heimkampf 1. Kreisliga Senioren Staffel 1



FC Stahl Rietschen e.V.

- beim Fußball live dabei sein -

Heimspiele in der Stahlarena Rietschen

Tag	Anpfiff	Spiel
Sa. 03.05.	09:15	D - Jugend : VfB Weißwasser
	10:30	F - Jugend : SV Lok Schleife
Sa. 10.05.	15:00	1. Männer : LSV Friedersdorf
So. 11.05.	10:00	E - Jugend : VfB Weißwasser
	12:45	2. Männer : SV Trebendorf 2.
Sa. 17.05.	09:15	D - Jugend : SpG Mücke
	10:30	F - Jugend : FV Eintracht Niesky 2.
Sa. 24.05.	13:00	2. Männer : SV Skerbersdorf 48
	15:00	1. Männer : FSV Oderwitz 02

Auswärtsspiele im Männerbereich

1. Männer - Kreisoberliga

So. 04.05.	15:00	in Spree
Sa. 17.05.	15:00	in Oppach
Sa. 31.05.	15:00	in Olbersdorf

2. Männer - 1. Kreisklasse

So. 04.05.	13:00	in Spree
Sa. 17.05.	13:00	in Gebelzig
Sa. 31.05.	15:00	in Lodenau

Änderungen vorbehalten

Gesundheits- und Fitness-Studio
Rietschen e.V.
Rothenburger Straße 14 a
02956 Rietschen



Frühlingsangebot

Unser Fitness-Studio feiert im Mai sein
10-jähriges Bestehen!

Aus diesem Anlass und für alle,

- die am Tag der offenen Tür neugierig geworden sind,
- die noch an ihrer Urlaubsfigur arbeiten möchten und
- die einfach nur Lust auf Krafttraining haben,

laden wir im Mai zu einem **kostenfreien
Schnuppermonat** ein.

Herzlich willkommen
sagt das Team vom Fitness-Studio Rietschen e.V.

SOLIDO®

Neuheit!

Die perfekte SBR-Kleinkläranlage mit Druckluft

- im neuen verbessertem Design
 - dicht bis Geländeoberkante
 - darf vollständig im Grundwasser verbaut werden und trägt damit den wachsenden Grundwasserständen in der Lausitz vollauf Rechnung
 - höchste Stabilität und Langlebigkeit
 - sparsam – flüsterleise – zuverlässig
- made in Germany



**PLANUNG
MONTAGE
WARTUNG**

Heizung & Sanitär Knut Micklitza



Görlitzer Landstraße 5
Rothenburg ☎ 35281
www.micklitz.de

KINOVEREIN GEGRÜNDET

Liebe Rietschenerinnen und Rietschener,
liebe Kinofreunde,

sicherlich haben viele von Ihnen in den vergangenen Wochen und Monaten die Diskussion um die Zukunft unseres Kinos mit Interesse verfolgt.

Am 24. März 2014 hat nunmehr die Gründungsversammlung des Vereins Kino-Café Rietschen e.V. stattgefunden.

Im Beisein von ca. 20 Gründungsmitgliedern wurden zur 1. Vorsitzenden Simone Schmidt, zum 2. Vorsitzenden Samuel Pettersson und zum Schatzmeister Hagen Herrmann gewählt.

In aller erster Linie wird sich der neue Rietschener Verein für den Erhalt und die zukunftsorientierte Weiterführung unseres Kino-Cafés engagieren.

Neue Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen.

Kontakt:

Kino-Café Rietschen e.V.
Rothenburger Str. 2
02956 Rietschen
Mail: kinoverein-rietschen@gmx.de

GESUNDHEIT



Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Die Arztpraxis ist in der Zeit
vom 09.05.2014 bis 16.05.2014 geschlossen.

Vertretung:

(Bitte telefonische Voranmeldung!)

Arztpraxis in Boxberg

☎ 035774 32057

Frau Dr. Georgi in Kreba

☎ 035893 6427

zusätzlich ab 12.05.2014

Herr Dr. Höynck in Niesky

☎ 03588 222368

Kassenärztliche Bereitschaft und Notdienst

unter ☎ 03576 241103
in dringenden Fällen ☎ 112

Am Freitag, dem **30.05.2014** ist die Praxis ebenfalls geschlossen. Vertretung: Kassenärztlicher Notdienst

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Medikamente und denken Sie an Ihre erforderlichen Überweisungen.

Anzeigen

Aktuelle Veranstaltungen im Mai

So 04.05. 10:00 Uhr	Gartenmarkt mit Pflanzenbörse und Glaskunst Erlichthofsiedlung
Fr 09.05. 20:00 Uhr	Kabarett mit Gisela Oechelhaeuser aus Berlin Theaterscheune Erlichthof
Sa 10.05. 16:00 Uhr	1. Quolsdorfer Frühlingsfest mit Brezel Brass aus Schöneck/Vogtland Heimatverein Quolsdorf, Kultursaal
So 11.05. 09:00 Uhr	Konfirmation in Daubitz St. Georgskirche
Fr 16.05. 18:00 Uhr	Podiumsdiskussion zur Kommunalwahl der Freien Wähler Rietschen Dorfgemeinschaftshaus Werda
Sa 24.05.	Königsschießen Gemeindefeuerwehr Feuerwehr Daubitz
So 25.05.	90 Jahre FFW Daubitz mit Tag der offenen Tür Feuerwehr Daubitz
So 25.05. 10:00 Uhr	„Wolle, Leinen & Co“ Handwerkertag Erlichthofsiedlung
Mi 28.05. 08:00 Uhr	Kindercountryfest Forest Village Rage
Do 29.05. 10:00 Uhr	Ausschank zum Männertag Forest Village Rage
Sa 31.05. 19:00 Uhr	Frühlingsnacht Rietschener Karnevals Club e.V. Festplatz Rietschen

im Juni

So 01.06. 10:00 Uhr	Bisontaufe Forest Village Rage
------------------------	--

<http://www.rietschen-online.de>

Landesverband AD(H)S-Sachsen bietet erste AD(H)S-Messe an

Frankenberg — ca. 5% unserer Kinder und Jugendlichen und 3% der Erwachsenen sind von dem Aufmerksamkeits-Defizit mit oder ohne Hyperaktivität betroffen. Die Betroffenen ecken in der Gesellschaft mit ihrer Andersartigkeit an und erfahren oftmals Unverständnis bis hin zur Ausgrenzung.

Der Landesverband AD(H)S-Sachsen bereitet derzeit die erste sachsenweite Messe als großes Podium des Erfahrungsaustausches für Betroffene, Mediziner, Therapeuten und alle Interessenten vor.

Am 17. Mai 2014 werden in Frankenberg/Sachsen, 16 renommierte Referenten in 30 Fachvorträgen über AD(H)S sprechen. Diese Messe soll aber vor allem über vorhandene

Unterstützungsangebote in Sachsen informieren. Dazu sind eine breite Anzahl von Ausstellern vor Ort: der Landesverband AD(H)S-Sachsen, Tuced Chemnitz, der Bundesverband AD(H)S, das zentrale Netzwerk AD(H)S, das Universitätsklinikum Dresden, die Bavaria Klinik, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und viele mehr.

Weitere Informationen zu Vorträgen, Ausstellern und Anmelde-möglichkeit findet man unter www.adhs-mittelsachsen.de.

Feuerwehr



Wissen Sie, wie ein Tag im Leben eines Feuerwehrmannes in der freiwilligen Feuerwehr aussieht? Nein, dann lesen Sie die nachstehende Erzählung.

Feuerwehrmann in der freiwilligen Feuerwehr (Matthias Hänchen; 2008)

So könnte der Tag eines Feuerwehrmannes in der freiwilligen Feuerwehr aussehen. Nennen wir ihn Florian. Nach dem Sonntagsfilm ist Florian um 22:00 Uhr zu Bett gegangen.

Es ist 03:35 Uhr, als es auf dem Nachttisch unheimlich zu Rumoren beginnt. Zuerst kommt der Blick auf den Wecker, doch das kann nicht sein, er ist auf 5 Uhr eingestellt. Ein Blick auf den Funkmeldeempfänger, ein Verkehrsunfall, nun ist er hellwach. Spätestens jetzt ist auch seine Frau wach und während er sich anzieht, reicht sie ihm die Schlüssel fürs Auto.

Auf der Fahrt zum Gerätehaus bemerkt er, es ist glatt auf der Straße, denn es ist Dezember und es sind -2°C. Als er endlich eintrifft, sind ein paar seiner Kameraden schon da und haben die Tore geöffnet.

Florian zieht sich die Einsatzbekleidung an, die Stiefel, den Helm, jetzt noch die Handschuhe und ab ins Fahrzeug. Auf der Anfahrt ist es ruhig im Wagen, jeder macht sich seine Gedanken. Was ist passiert? Wie viele Verletzte gibt es? Jetzt kann man schon die Lichter des Rettungsdienstes und der Polizei sehen.

Nach dem Eintreffen erkundet der Einsatzleiter die Lage und bespricht sich mit dem Notarzt. Nun erteilt er seine Befehle: Eine Person ist aus dem verunfallten Fahrzeug zu befreien und das ausgelaufene Motoröl zu binden, außerdem muss der Brandschutz aufgebaut werden. Florian, als Angriffstruppführer, muss jetzt die verletzte Person aus dem Auto holen. Als er die Windschutzscheibe herausnimmt, sieht er zum ersten Mal das Gesicht der Verletzten. Es ist eine junge Frau um die 24 Jahre alt, ihr Gesicht ist Blut verschmiert, sie jammert und weint wegen der unerträglichen Schmerzen. Ein Sanitäter ist durch die hintere Tür in das Wrack geklettert und versorgt und beruhigt sie so gut es geht.

Nun nimmt er den hydraulischen Spreizer und beginnt die Fahrertür zu öffnen. Durch den Platzgewinn kann der Notarzt sie nun versorgen, denn ihr Zustand verschlechtert sich von Minute zu Minute. Es zeigen sich nun schon erste Schweißperlen auf der Stirn unseres Feuerwehrmannes, trotz der eisigen Kälte.

Doch das Dach muss auch noch entfernt werden. Er beginnt also die Holme durchzuschneiden, um dann das Dach abzunehmen. Als Florian das erledigt hat, sieht er, dass die

Anzeigen

Frau auch durch das Armaturenbrett und Lenkrad eingeklemmt ist. Er nimmt also den Rettungszylinder und beginnt leicht das Armaturenbrett und Lenkrad von der Verletzten zu heben. Nun ist es geschafft, sie ist frei.

Die Feuerwehrmänner helfen nun dem Rettungsdienst die Verletzte aus dem Wrack zu heben und sie sicher zum Rettungswagen zu tragen.

Jetzt kann auch er einmal kräftig durchatmen. Florian ist erleichtert und stolz. Stolz auf sich und seine Kameraden. Ein Blick auf die Uhr - es ist 04:15 Uhr. Es wird jetzt noch das restliche Öl gebunden, das Unfallfahrzeug abgeschleppt und die Straße wieder für den Verkehr gesäubert. Als er mit seinen Kameraden einrückt ist es bereits 05:00 Uhr, er muss bald auf Arbeit.

Als er später zur Arbeit fährt, fährt er an der Unfallstelle vorbei. Nichts erinnert daran, was sich vor wenigen Stunden hier abgespielt hat. Im Radio wird folgendes berichtet: „Heute Nacht kam es auf der B 115 zu einem Verkehrsunfall, bei dem eine Person schwer verletzt wurde, diese wurde ins Krankenhaus Niesky eingeliefert.“

Unser Feuerwehrmann zeigt ein kleines Lächeln auf seinem Gesicht. Mit dem Gedanken, der Frau geholfen zu haben, fährt er weiter auf Arbeit

Ob Brand oder Verkehrsunfall und wenn es nur eine Katze auf dem Baum ist, auf ihn und seine Kollegen können sie sich verlassen. Denn er ist in der freiwilligen Feuerwehr, um den Menschen zu helfen.

Informationen



Informationen Gewässerunterhaltung - Teil 4

4. Gewässerunterhaltung – Hochwasserschutz und Ufermauern

Gewässer sind nicht eigentumsfähig. Sie sind ein öffentliches Gut, auch auf privatem Grund. Grundeigentum berechtigt also nicht automatisch zu einer Nutzung oder einem Ausbau. Dies betrifft auch den Bau von Ufermauern. Diese sind daher, wie alle Veränderungen am Gewässer, auch auf dem eigenen Grundstück nur mit Genehmigung der Wasserbehörde zu erbauen. Das Errichten von Provisorien ist untersagt. Bestehende Ufermauern sind vom Eigentümer der Mauer, also den Grundstückseigentümern, zu pflegen und nicht vom Gewässerunterhaltungspflichtigen (meist die Gemeinde). Ebenso hat der Besitzer der Mauer für die Beseitigung einer umgestürzten Mauer zu sorgen.



Unsichere Ufermauern
(Dorfgraben Daubitz)

Auch die Errichtung von weiteren Anlagen wie Schuppen, Holzstapeln oder Komposthaufen sind innerhalb des Gewässerrandstreifens verboten (innerhalb der Ortschaft 5 m, außerhalb 10 m), da diese bei Hochwasser weggeschwemmt

werden könnten. Ebenso ist das Errichten von Gebäuden in diesem Bereich nicht erlaubt, um dieses bei Hochwasser zu schützen. Bestehende Gebäude und bauliche Anlagen haben allerdings Bestandsschutz.

Starke Verbauung, unterspülte Mauer, Ablagerung von losen Gegenständen als auch Neophyten (Dorfgraben Daubitz)



Der „Wiederaufbau-Erlass“ des Freistaats Sachsen fordert eine nachhaltige Beseitigung von Hochwasserschäden. Dies bedeutet beispielsweise, dass durch Hochwasser zerstörte Ufermauern nur mit Genehmigung der Unteren Wasserbehörde wiedererrichtet werden dürfen. Durch Hochwasser entstandene „Schäden“ am Ufer oder an der Sohle, wie Uferabbrüche oder Auskolkungen sollen möglichst belassen werden. Damit sollen Schäden kommender Hochwasser vorgebeugt werden, da sich die vorher vorhandenen Uferstrukturen bereits als nicht hochwassertauglich erwiesen haben und beim nächsten Mal wahrscheinlich wieder zerstört werden.

Neben den herkömmlichen Verbauungen gibt es auch ingenieurbologische Möglichkeiten zur Ufersicherung. So bieten Bäume wie Erlen mit ihren Wurzeln einen sehr guten Schutz der Ufer und sichern es vor Abtrag. Erlen wurzeln auch unter einem Gewässer, sodass auch die Sohle gesichert ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass im Hochwasserfall Schwemmgut am Uferbewuchs hängen bleiben kann. Ist kein Uferbewuchs vorhanden, kann dieses auf Brücken oder Gebäude stoßen und diese zerstören.

Den besten Hochwasserschutz bieten allerdings naturnahe Gewässer, denen ausreichende Überflutungsflächen gelassen werden. Ihre Aue kann überschwemmt, Wasser rückgehalten und langsam wieder abgegeben werden. Somit werden auch für Unterlieger Hochwasserspitzen genommen.



Dorfgraben
Daubitz

Solche wilden Uferverbauungen sind nicht gestattet.



Legnitzka



Bildautor: ITL Ingenieurbüro für Tief- und Landschaftsbau GmbH, Weißkeißel



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

Mai 2014



Monatsspruch Mai 2014:

Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.

(Gal 3,28)

Gottesdienste im Mai

4. Mai 2014 - Misericordias Domini		
Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst (Pfn. Ellmann)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfn. Ellmann)

11. Mai 2014 - Jubilate		
Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst (Pfn. Ellmann)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmation und Abendmahl (Pfn. i.R. Hoppe)

18. Mai 2014 - Kantate		
Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst

25. Mai 2014 - Rogate		
Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst

26. Mai 2014 - Montag		
Daubitz	9:15 Uhr	Gottesdienst für Kinder im Kindergartenalter

29. Mai 2014 - Himmelfahrt		
Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst (Pfn. Ellmann)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfn. Ellmann)

1. Juni 2014 - Exaudi		
Daubitz	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfn. Ellmann)
Rietschen	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Pfn. Ellmann)

Informationen

Beerdigungen

Rietschen:

Ilse Steglich, geb. Legler (91 Jahre)	09.03.2014
Kurt Schulz (71 Jahre)	19.03.2014
Helga Schubert (78 Jahre)	31.03.2014



Schon gewusst, dass...?

... das Verfahren zur Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ab 2015 wesentlich vereinfacht und automatisiert wird? Bei der Neuregelung handelt es sich nicht um eine neue Steuer, sondern lediglich um ein modernisiertes und automatisiertes Verfahren. Auch in der Vergangenheit ist bei Kirchenmitgliedern Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer erhoben worden, da Kapitalerträge als Teil des Einkommens kirchensteuerpflichtig sind. Damit die Banken wissen, welche Kunden einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, teilt das Bundeszentralamt für Steuern den Banken das notwendige Religionsmerkmal ihrer Kundinnen

Gruppen

Christenlehre: aktuelle Zeiten und Orte bitte bei Frau Euler erfragen (Tel.: 03589430443)

Konfirmanden der 8. Klasse: Montag, 5.5., 16.30 Uhr, in Daubitz; Freitag, 9.5., 16.30 Uhr Generalprobe in Daubitz, Freitag, 6.6., 16.30 Uhr Generalprobe, in Rietschen

Konfirmanden der 7. Klasse: donnerstags, 16.30-18 Uhr, in den ungeraden Wochen in Daubitz, in den geraden Wochen in Rietschen

Kinderchor: immer donnerstags, 17 Uhr in Daubitz

Kidstreff: donnerstags, 16-17 Uhr, Singen, Spielen, Gemeinschaft erleben miteinander und mit Gott in Daubitz

Daubitz

GKR: 05.05.14, 19.30 Uhr

Mütterkreis: Dienstag, 20.05.14, 19.30 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30-21 Uhr, im Pfarrhaus

Bläserchor: donnerstags, 18-19.30 Uhr, im Pfarrhaus

Rietschen

GKR: 06.05.14, 19.30 Uhr

Gemeindekreis: 13.05.14, 14 Uhr

Frauenkreis: 13.05.14, 16 Uhr

Frauentreff: 15.05.14, 19 Uhr, Labyrinth

Chor: montags, 20-21 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Bläserchor für Anfänger: montags, 18-19 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Bläserchor für Fortgeschrittene: montags, 19-20 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

(Schon gewusst ...)

und Kunden elektronisch mit – verschlüsselt und dem Datenschutz entsprechend anonymisiert. Die **Kapitalertragssteuer** wird seit 2009 als **Abgeltungssteuer** dann direkt von den Banken an die Finanzämter abgeführt, wenn der einzelne Bankkunde es beantragt hat. Anderenfalls mussten sie die Steuer über die Einkommenssteuererklärung gesondert festsetzen lassen.

Die neue Regelung vereinfacht ab 2015 das bisherige Verfahren. Wer die Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer (Abgeltungssteuer) weiterhin nach dem bisherigen Verfahren abführen möchte, kann der elektronischen Weitergabe der Religionszugehörigkeit durch das Bundeszentralamt widersprechen.

Ein entsprechendes Formular ist auf der Internetseite des Amtes abrufbar (www.bzst.de). Wer als Kirchenmitglied bisher auf seine Spareinlagen keine Steuern gezahlt hat, weil seine Zinsen unter der Freibetragsgrenze blieben, wird auch in Zukunft darauf keine Kirchensteuer zahlen.

Schon gewusst, dass...?

... **Christi Himmelfahrt** immer auf einen Donnerstag fällt, weil dieses Ereignis immer am 40. Tag des Osterfestkreises, also 39 Tage nach dem Ostersonntag, gefeiert wird?

... dass **2017** das **500. Reformationsjubiläum** gefeiert werden wird? Viele Veranstaltungen sind bis dahin geplant. Was genau passiert und wo man mit dabei sein kann, findet man auf unterschiedlichen Internetportalen, z.B. unter www.ekbo.de oder www.ekd.de.



**BAUPLANUNG
BAUBETREUUNG**
ENERGIEBERATUNG
BAUSCHÄDEN - BAUMÄNGEL
SCHALLSCHUTZ - STATIK
WÄRMESCHUTZ - BRANDSCHUTZ

Ingenieurbüro Dr. Ussath
www.ussath-ingenieure.de

02956 Rietschen OT Daubitz Neu Daubitzer Weg 8	02957 Krauschwitz G.-Scholl-Str. 122 Tel.: 035771/6270 Fax: 035771/62715
--	---

**Bestattung
Lausitzer
Trauerhilfe** Inh. Michael Skorna



02943 Weißwasser
am Boulevard (oberer Abschnitt)
☎ 03576 - 216 333
www.lausitzer-trauerhilfe.de

*Ihre Ansprechpartnerin und Beratungsstelle
für Rietschen, Boxberg, Reichwalde
und Umgebung*

Angelika Schröder
Kirchstr. 6 in Rietschen
Telefon-Nr. 035772 40999




**VR-MeinKonto
und die Welt steht dir offen.**

- » Verzinsung 1,50% p.a. bis 1.500 Euro
- » bis zum Alter von 23 Jahren
kostenfreie Kontoführung, inkl. 20
Freiposten pro Monat

www.facebook.de/genossenschaftsbank

**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG** 

**Briketts zum
Sommerpreis!**



Heizprofi® **Heizprofi-Fachhandel Görlitz**
Demianiplatz 51 · 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 31 23 53
Niesky Tel. 0 35 88 / 20 55 52

Kleinanzeige

FEWO in Bayern/Schwaben
Nähe Legoland zu vermieten
www.ferienwohnung-preusche.de
Telefon-Nr. 08223-966725

Herausgeber / Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de* / Redaktion für nichtamtlichen Teil / Satz / Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **02.06.2014**; Anzeigenschluss: **09.05.2014**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.